

- d) Organisation des Einsatzes aller Zugkräfte auf der Grundlage eines Einsatzplanes in Zusammenarbeit mit der Maschinen-Traktoren-Station,
- e) Bereitstellung des erforderlichen Saat- und Pflanzgutes durch rechtzeitige Aufbereitung, Beizung und Auslieferung,
- f) Entfaltung einer planmäßigen gegenseitigen Hilfe in den Gemeinden und Kreisen zur Beschaffung von Saat- und Pflanzgut für saatschwache Betriebe,
- g) sorgfältige Behandlung der Pflanzkartoffelbestände (Mietenkontrolle),
- h) rechtzeitige anteilmäßige Belieferung mit Düngemittel
- i) Verbesserung der Grünlandflächen durch rechtzeitige Grabenräumung, Kompostdüngung und Pflegemaßnahmen,
- k) Maßnahmen zur Erreichung der im Plan vorgesehenen Erweiterung des Zwischenfruchtanbaues,
- l) Maßnahmen der Schädlingsbekämpfung,
- m) rechtzeitige und gründliche Durchführung der Pflegemaßnahmen bei allen Kulturen,
- n) Organisation des Erfahrungsaustausches und der Beratung über die Anwendung der neuen Kenntnisse der Agrarwissenschaft und Erfahrungen der Praxis,
- o) Förderung der Wettbewerbsbewegung.
- (4) Bei der Ausarbeitung der Arbeitspläne in den Bezirken, Kreisen und Gemeinden sind die für die Durchführung der einzelnen Aufgaben sowie für die Einhaltung der Termine verantwortlichen Mitarbeiter namentlich festzulegen.

## § 3

(1) Zur Überprüfung der Vorbereitung der Frühjahrsbestellung in den Maschinen-Traktoren-Stationen, Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, volkseigenen Gütern, Gemeinden und Bäuerlichen Handelsgenossenschaften werden der

**21. und 22. Februar 1953**

zum „Tag der Bereitschaft für die Frühjahrsbestellung“ erklärt.

(2) An diesen Tagen sind in den Maschinen-Traktoren-Stationen, volkseigenen Gütern, Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, Gemeinden und Bäuerlichen Handelsgenossenschaften alle getroffenen Maßnahmen zur Durchführung der Frühjahrsbestellung durch eine Kommission zu überprüfen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- a) für die Maschinen-Traktoren-Stationen und volkseigenen Güter:

ein Vertreter der Bezirksverwaltung der Maschinen-Traktoren-Stationen bzw. volkseigenen Güter oder ein Vertreter des Rates des Bezirkes als Vorsitzender,

ein Vertreter des Rates des Kreises,  
der Leiter der Maschinen-Traktoren-Station bzw. des volkseigenen Gutes,

der Leiter der Politischen Abteilung in den Maschinen-Traktoren-Stationen,  
der Vorsitzende der Betriebsgewerkschaftsleitung in den Maschinen-Traktoren-Stationen und volkseigenen Gütern,  
die Beiräte der Maschinen-Traktoren-Stationen;

- b) für die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften :

ein Vertreter des Rates des Kreises oder der Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises als Vorsitzender,

der Vorstand der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft,  
der Agronom und Brigadier der Maschinen-Traktoren-Station,  
ein Vertreter der VdGB (BHG);

- c) für die Gemeinden und Bäuerlichen Handelsgenossenschaften:

ein Vertreter des Rates des Kreises bzw. der Kreisverwaltung als Vorsitzender,

der Bürgermeister,

zwei Mitglieder der Anbauplankommission,

ein Vertreter der VdGB (BHG).

(3) Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft erläßt zur Vorbereitung und Durchführung des „Tages der Bereitschaft“ eine Arbeitsanweisung bis zum 31. Januar 1953.

## § 4

(1) Zur breiten Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs werden für die besten Leistungen bei der Durchführung der Frühjahrsbestellung Wanderfahnen des Ministerrats und des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft verliehen, und zwar:

eine Wanderfahne für den besten Bezirk,

drei Wanderfahnen für die besten Kreise,

fünf Wanderfahnen für die besten Maschinen-Traktoren-Stationen,

fünf Wanderfahnen für die besten volkseigenen Güter,

fünf Wanderfahnen für die besten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

(2) Mit der Aushändigung der Wanderfahnen sind den Siegern im sozialistischen Wettbewerb folgende Geldprämien zu überreichen:

für den besten Bezirk	.....	10 000,— DM
für die besten Kreise	..... je	5 000,— DM
für die besten MTS	..... je	5 000,— DM
für die besten VEG	..... je	5 000,— DM
für die besten LPG	..... je	5 000,— DM

Die Aushändigung der Wanderfahnen und Prämierung erfolgt am 1. Juni 1953.